

Vom rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat.

W. Effen, 11. Dez.
Das Kohlenyndikat hat in seiner heutigen Sitzung bezüglich Erhöhung der Preise folgenden Bescheid gefaßt:
Die Höchstpreise für Kohlen und Breißeis werden um durchschnittlich Mk. 2.— auf die Tonne erhöht, diejenigen für Koks werden um durchschnittlich Mk. 1.50 die Tonne erhöht. Die neuen Preise gelten vom 1. April bis 31. Aug. 1915, also für 5 Monate.
Die Höchstpreise bilden die Grundlage für die Bestimmung der Verkaufspreise im Groß- und Kleinhandel. Die Preissteigerungen wurden, wie von uns bereits mitgeteilt, mit der durch die Verminderung der Belegschaften herbeigeführten bedeutenden Steigerung der Selbstkosten und mit den vermehrten Kosten für den Bergbau erforderlichen Materialen begründet. Als mutmaßlicher Absatz für Januar wurden 65 Proz. in Kohlen, 80 Proz. in Breißeis und 30 Proz. in Koks angenommen und dementsprechend die Belegschaften festgesetzt. Im November 1914 betrug der veranschlagte Arbeitsanfall der auf die Beteiligung entfallende Absatz 4.600.119 Tonnen gegen 4.667.084 Tonnen im Oktober. Das sind 65,29 Proz. der Beteiligung gegen 58,88 Proz. im Oktober; arbeitsmäßig ergeben sich 191.672 Tonnen. Gegen den November des Vorjahres ergibt sich ein Minderungsverband von 1.436.390 Tonnen, das macht auf den Arbeitsanfall weniger 69.366 Tonnen (gegen 26,57 Proz.). Der Koksabsatz stellte sich auf 348.466 T. gegen 566.725 T. im Oktober. Das sind 35,33 Proz. der Beteiligung gegen 34,90 im Oktober. Im November vorigen Jahres betrug der Koksabsatz 807.797 Tonnen oder 56,62 Proz. der Beteiligung. Im Breißeis wurden 335.807 Tonnen gegen 304.681 Tonnen im November verhandelt. Das sind 87,96 Proz. der Beteiligung gegen 72,03 Proz. im Oktober. Der Verband in Breißeis ist also gegen den Vormonat etwas gestiegen, während er in Kohlen einen kleinen Rückgang aufweist, weil der November weniger Arbeitstage zählt; arbeitsmäßig ist der Kohlenverbrauch bedeutend höher als im Oktober. Die Förderung stellte sich auf 5.753.293 T. gegen 6.041.509 Tonnen im Oktober und 7.089.848; sie ist also gegen Oktober um 7,13 Proz. und gegen November 1913 um 29 Proz. geringer.
Sodann wurden die Anträge des Ausschusses auf Abänderungen im neuen Syndikatsvertrage mit großer Mehrheit angenommen. Der Entwurf des neuen Syndikatsvertrages ist nunmehr durch Mehrheitsbeschluß der Jahresversammlung genehmigt und soll in der auf den 23. Januar anberaumten Jahresversammlung der jetzigen Syndikatsmitglieder zur Unterzeichnung vorgelegt werden, vorausgesetzt, daß die bis zum 20. Dezember eingehenden Erklärungen über die Vergütungsleistung bis zum 1. Oktober 1915 auf Verläufe ab 1. Januar 1916 sämtlich eingehen. Es wurde hierbei bekanntgegeben, daß der preussische Ruhrbezirk sich bereit erklärt hat, eine diesbezügliche Verpflichtung einzugehen.
Dazu ist zu bemerken, daß die eingangs mitgeteilte Preis-erhöhung für Kohlen für alle Jochen Anlaß sein wird, die verlangte Vergütungsleistung bis zum 20. Dezember einzugehen. Mit dieser Vergütungsleistung begeben sich die Jochen des Jochen nach dem Syndikatsvertrag antretenden Ruhrs, ab 1. Januar 1915 Verläufe für eigene Rechnung vorzunehmen, falls das Syndikat nicht rechtzeitig bis dahin wieder entzogen ist. Sie verpflichten sich, bis 1. Oktober 1915 auf Eigenverläufe zu verzichten, damit man Zeit gewinnt, die durch den Krieg veranlaßte Erweiterung des Syndikats bis dahin zu beschleunigen. Nach den obigen Mitteilungen sollen nur die von dem Ausschuss für die Erneuerung des Syndikats beantragten Abänderungen im Vertragsentwurf genehmigt und der neue Vertragsentwurf der am 23. Januar stattfindenden Versammlung der Jahresversammlung zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Die Frage bleibt nun, ob alle Jochen der Unterzeichnung geben werden. Es ist nicht das erstmal, daß der unregelmäßige Jochen Vertragsentwurf, der Versammlung zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. Noch jedesmal kamen schwerwiegende Bedenken gegen die eine oder andere Vertragsbestimmung zum Vorschein. Es wird am 23. Januar kaum anders sein, zumal die gegenwärtige günstige Verfassung des Kohlenmarktes bei vielen Jochenbeständen die Ansicht hat aufkommen lassen, daß die Syndikatserneuerung zuerst weniger dringlich sei und die Schaffung eines Provisoriums vollkommen genüge. Aber verschiedene Meinungen im Syndikatsvertrag herrscht auch heute noch keinesfalls Übereinstimmung. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den reinen Jochen und den Hüttenwerken über die Verbrauchsbestimmung und den beschränkten Kohlenverkauf für die Hüttenwerke bestehen fort und die Bemerkungen einzelner Hüttenwerke, den ihnen besonders unangenehm § 14 des neuen Syndikatsvertrages, der die Beschränkung des Kohlenverkaufs präzisiert, wobei zu streichen, dürften kaum von den reinen Jochen Unterstützung finden.

den. Auch in einer Reihe weiterer grundlegender Bestimmungen bestehen noch Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Jochenbeständen, die bis zum 23. Januar kaum beizubringen sein können. Die Bereitwilligkeit des Ruhrbezirks, bezüglich des fixierten Verkaufs die gewünschte Verpflichtung einzugehen, läßt aber die Hoffnung zu, daß wenigstens das Provisorium bis 15. Okt. 1915 am 23. Januar zu Stande kommt.

Aus Hessen.

Vorläufige Bildung der Kammern und Eröffnung des Landtages.

Der kommende Landtag (36.) ist, wie bekannt, durch landesherrlichen Erlaß vom 18. v. Mts. auf Mittwoch, 16. Dezember, zur Beratung und Beschlußfassung von Vorlagen, die infolge des Krieges geboten sind, einberufen. Zunächst hat die vorläufige Bildung der Kammern zu erfolgen. Zu diesem Zwecke versammeln sich am 16. v. Mts. 10½ Uhr die Mitglieder jeder Kammer für sich in ihrem Sitzungssaal; sobald die Anwesenheit bei der ersten Kammer von 14 Mitgliedern, bei der zweiten Kammer von 30 Mitgliedern festgestellt ist, nehmen die landesherrlichen Bevollmächtigten — für die erste Kammer Staatsrat Wilbrand, für die zweite Kammer die Herren Staatsrat Dr. Best und Ministerialrat Volzinger — die vorläufige Bildung vor. Hiernach finden die Wahlen des Vorstandes in jeder Kammer statt. Um 12½ Uhr vereinigen sich beide Kammern in dem Sitzungssaal der zweiten Kammer zur feierlichen Eröffnung des Landtages, die diesmal öffentlich ist. Diese geschieht durch Staatsminister Dr. v. Ewald auf Grund des ihm erteilten Allerhöchsten Auftrags. Hierbei wird der Staatsminister eine Rede an die Ständeverammlung halten. Nach der Eröffnung des Landtages verlassen die Mitglieder der ersten Kammer den Sitzungssaal der zweiten Kammer, worauf alsdann die erste Sitzung der zweiten Kammer stattfindet wird.

Höchstpreise für Futterkartoffeln.

Das Wolff-Bureau veröffentlicht folgende Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrockner sowie der Kartoffelstärkefabrikation, vom 11. Dezember 1914.
Auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 1. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458), hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:
§ 1. Der Preis für die Tonne mälender Futter- oder Feldkartoffeln darf beim Verkauf durch den Produzenten nicht übersteigen:
im ersten Preisgebiete, nämlich in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz 36 Mark;
im zweiten Preisgebiete, nämlich in den preussischen Provinzen Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalden, im Königreiche Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte GutsMuths, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha ohne die Enklave Königsberg i. Br., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Preuß. Altmark, Neuch jüngere Linie 37,50 Mark;
im dritten Preisgebiete, nämlich in den preussischen Provinzen Schlesien-Vogelsheim, Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk Arnsberg und den Kreis Reddinghausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Varel, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calverode, in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe, in Völs, Bremen, Hamburg 39 Mark;
im vierten Preisgebiete, nämlich in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches 40,50 Mark.
Dem Produzenten gleich steht jeder, der Kartoffeln verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem An- oder Verkaufe von Kartoffeln befaßt zu haben.
Der Höchstpreis eines Preisgebietes gilt für die in diesem Gebiete produzierten Kartoffeln.
Die Höchstpreise gelten nicht für Verläufe, die eine Tonne nicht übersteigen.
§ 2. Der Preis für Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Kartoffeltrockner und Kartoffelstärkefabrikation darf beim Verlaufe durch

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.
Bei allen weiteren Verläufen darf der Preis nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern 23,50 Mark,
Kartoffelstodern 22,25 Mark,
Kartoffelstodern 27,50 Mark,
Kartoffelstodern 29,80 Mark.

den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:
Kartoffelstodern

Durch frühzeitige Einkäufe sind wir in der Lage, unsere meisten Artikel heute noch zu alten niedrigen Preisen verkaufen zu können. Wir empfehlen als

Praktische Weihnachts-Geschenke

Bett-Damaste
Weisse Halbleinen
Weisse Piqués
Weisse Hemdentuche
Schürzenzeuge
Baumwoll-Flanelle
Fertige Bettwäsche
Handtücher
Tischtücher
Servietten

Damen-Hemden von Cretonne
Damen-Hemden von Croisé
Damen-Nachthemden
Damen-Beinkleider
Damen-Nachtjacken
Farbige Flanel-Hemden
Farbige Beinkleider
Farbige Nachtjacken
Kinder-Hemden
Servier-Kleider

Kolter in Wolle und Baumwolle
Kamelhaar-Decken
Biber-Bettücher
Waffel- und Piqué-Decken
Tüll-Bettdecken
Tischdecken
Steppdecken
Puppen-Steppdecken
Herren-Wäsche
Unterzeuge

Schürzen jeglicher Art in schwarz, farbig und weiss
Taschentücher in grosser Auswahl, weiss und farbig

Haltestelle der elektrisch. Strassenbahn
Bahnhofstrasse 44

C. Röhr & Co.

Mitglied der Rabatt-Sparvereinigung

Haltestelle der elektrisch. Strassenbahn
Bahnhofstrasse 44

Saarburg, den 11. Dezember 1914.
Aus den Gemeinden Wimmerod, Reiskirchen, Finken-
brunn und Versbrod ist zur eine Waggonsladung Viehes-
gaben für die Kriegsgeldbesitzer des Kreises Saarburg i. L.
gegangen. Den einzelnen Viehschreibern und opferwilligen
Spendern aus den genannten Gemeinden, insbesondere
aber dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Hofmann zu
Wimmerod beehre ich mich namens der Geschädigten den
herzlichsten Dank auszusprechen.
12210

Der Kreisdirektor.

Bekanntmachung.

Die in 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878 und
vom 1. August bis 31. Dezember 1869 geborenen
unangebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufschubs
werden hiermit aufgefordert, sich vom 16. bis 20. De-
zember 1914, vormittags von 8 bis 12 Uhr und nach-
mittags von 2 bis 6 Uhr, im Rathaus am Marktplatz
unter Vorlage ihrer Militärpässe (oder anderer Aus-
weis-papiere) zur Landsturmrolle zu melden.
Wer die Anmeldung in der vorstehend gesetzten Zeit
unterlässt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis
zu fünf Jahren bestraft.

Gießen, den 12. Dezember 1914

Der Oberbürgermeister.

J. B. Emmelius.

12203B

Einladung

zur Ergänzungswahl des Vorstandes der
israelitischen Religionsgemeinde Gießen.

Es wird zur Kenntnis der Interessenten ge-
bracht, daß in Gemässheit der Bestimmungen der
Wahlordnung für die Wahl des Vorstandes der
israel. Religionsgemeinde Gießen vom 4. August
1871 infolge Ablaufs der Wahlzeit des Mitgliedes
Herrn Siegmund Rosenbaum eine Ergänzungswahl
notwendig geworden ist, und daß diese Wahl
Freitag, den 18. Dezember 1914,
im Sitzungssaal des Gemeindehauses in der Somp-
straße dahier stattfinden soll.

Alle nach §§ 2 und 6 der Wahlordnung
Stimmberechtigten werden zu dieser Wahl mit dem
Bemerkung eingeladen, daß die Abstimmung in den
Stunden von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr
mittags stattfindet.

Zum Wahlkommissär wurde Herr Max Fried-
berger ernannt.

12297D

Gießen, den 14. Dezember 1914.

Der Vorstand

der israelitischen Religionsgemeinde Gießen.

S. Heichelheim, Geheimer Kommerzienrat.

Feine Damen-Schneiderei

M. Harth

Seltersweg 75 115041 Telefon 406

Holzverkauf

in der fürstlichen Oberförsterei Eich.

Die fürstliche Oberförsterei Eich verkauft freihändig
aus dem Distrikt Niedwald in verschiedenen Fellen folgen-
des Kuchholzes:

1. Los, Abteilung 16b, schwaches Nichtenbaumholz und
Nichten-Derbhänge; 5 Stämme = 17,47 Hm, 27 Stan-
gen = 2,44 Hm, fein säuligen Reisholzen dabei.
2. Los, Abteilung 16a, schwaches Nichtenbaumholz (ein
härterer Stamm dabei) und Nichten-Derbhänge.
31 Stämme = 7,00 Hm, 46 Derbhänge = 3,38 Hm.
3. Los, Abteilung 15, schwaches Nichtenbaumholz und Nichten-
Derbhänge, 3 Stämme = 17,27 Hm, 6 Derb-
hänge = 0,86 Hm. 4. Los, Abteilung 11, Nichtenbaum-
holz meistens in der Stärke von 18 bis 28 cm (Nichten-
durchmesser) und hartes Nichtenbaumholz, 152 Kiefern
= 76,21 Hm, 11 Nichten = 12,69 Hm. 5. Los, Ab-
teilung 10a, Kiefernbaumholz und Nichtenbaumholz, 7 Kiefern
= 2,57 Hm, 21 Nichten = 5,79 Hm. 6. Los, Abteilung 1,
Nichten-Derbhänge 3 Stämmchen dabei, 139 Stüd
= 41,02 Hm. 7. Los, Abteilung 3, Nichtenbaumholz
(1 Derbhänge dabei) und ein härterer Stamm 8 Stüd
= 2,79 Hm. Es wird alsbald und zu jeder Zeit in Ver-
handlung getreten und bei gutem Gebot der Zuschlag
erteilt. Kleine Korrekturen bei den Festhaltungsangaben
bleiben noch vorbehalten.
11226B

Ziehung 19. u. 21. Dezember

**Weihnachts
Geldlotterie**

des
Thüringer Museums
in Eisenach.
3333 Gewinne aus Mark

**45000
20000
5000**

Bar ohne Abzug zahlbar
Lose zu 1 Mk. Lose zu 5 Pf. Lose zu 2 Pf.
durch
Lotteriebanc G.m.b.H.
Eisenach.
Ferner in den durch Plakate
kenntlichen Verkaufsstellen.

Milch!

Bedeutender Milchvertrieb in Frankfurt a. M. prompt,
herer Rabler, lacht zur Ausdehnung seines Abnehmer-
kreises sofort aber auch in der ardueren Renge nur guter
Milch zu höchsten Tagespreisen. Garantiert dauernde und
liegende Abnahme. Günstigste Verhältnisse. Offerten
mit Preis und Angabe der Menge unter „Milchangebot“
an Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition Frankfurt a. M.
12171as

Allg. Deutsch. Frauenverein
Gründungs-Gesellschaft
**Auskunftsstelle
für Frauenberufe.**

Frauen u. Mädchen er-
halten unentgeltlich Rat
und Auskunft für alle
Berufe im alten Karbass.
Marktplatz 14, Dienstag
nachmittags von 6^{1/2} bis
7^{1/2} Uhr.

Rechtschutzstelle.
Frauen u. Mädchen
erhalten unentgeltlich
Rat und Auskunft
in Rechtsangelegenheiten
im alten Karbass Marktplatz
14, Mittwoch nach-
mittags von 6^{1/2} bis 8 Uhr.

Weihnachts-Lotterie.

Ziehung am 21. Dez.
Gießener Gewerbe-
Ausstellungs-Lose

A Mk. 1.—
sind in allen bekannten
Lose-Geschäften zu haben.
1646 Gewinne i. W. von Mk.

**30000
10000
4000**

usw. General-Vertrieb:
Richard Buchacker,
Neuen Baus 11.
Großes Lager in

Oefen u. Herden

in jeder Form u. jedem Stil,
wie
Junker & Ruh, Fried-
richshütte, Neuhütte
und noch verschiedene erste
Firmen.

Lager in Kachelöfen,
Gaskochern, Gasherde
Sie kaufen am billigsten bei
der Firma

W. Dürbeck Nachf.
erstes Spezialgeschäft am
Platz.
Diebst. 6. Diebst. 6.
Gebe gebrauchte Oefen u.
Herde zu jedem Preis ab.

Praktische Geschenke

Regen-Schirme

für Damen und Herren in grösster Auswahl.

Schul-Schirme

in solider Ausführung.

Reparaturen u. Neubeziehen

Wasserdichte Westen

das schönste Geschenk für jeden Soldaten.

Casseler Schirmfabrik

Seltersweg 52.

In unseren hiesigen Filialen

frisch eingetroffen

gesunde

Speise-Kartoffeln

10 Pfund 40 Pfg.

Solange Vorrat reicht.

1228a

**Schade &
Füllgrabe**

Sababofür. 26 Tel. 186

Welter-
straße 24

